

Antrag

der Abg. Riezler und Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc betreffend die Koppelung von Wirtschafts- und Tourismusförderungen des Landes Salzburgs an Qualitätsmerkmale am Arbeitsplatz und betriebliche Frauenförderung

Auf Grund der von der Regierung festgelegten Kürzungen in den einzelnen Ressorts soll es auch im Bereich Wirtschaftsförderung zu Kürzungen kommen. Das ist der richtige Zeitpunkt, um Maßnahmen zu setzen, um in Zukunft punktgenauer zu fördern – und konkrete Zielsetzungen des Landes als Bedingung für eine Unterstützung zu machen.

Notwendig ist das, weil österreichweit die Zahlen von Saisonarbeitskräften und von Beschäftigten in Niedrigstlohnverhältnissen deutlich ansteigen. In Salzburg haben mehr als 50 % der Arbeitnehmerinnen in der Privatwirtschaft keinen ganzjährigen Vollerwerbsjob mehr. Insgesamt sind 40 % der Salzburger Arbeitnehmerinnen entweder nur saisonal oder atypisch beschäftigt. Dadurch sind nicht nur diese Menschen erheblicher Unsicherheit ausgesetzt, auch der Staatshaushalt wird durch ergänzende Maßnahmen beträchtlich in Anspruch genommen. Für Frauen ist die Situation noch verschärfter: Aktuell haben ganzjährig vollbeschäftigte Frauen in Salzburg ein um 25,4% geringeres Gehalt, das sind um € 11.250,- weniger als Männer. In Teilzeit beschäftigte Frauen sind noch benachteiligter, denn sie verdienen oft signifikant weniger pro Stunde als Vollzeitbeschäftigte.

Freiwillig wird sich nichts ändern, deshalb ist es an der Zeit, dass die öffentliche Hand ihre Möglichkeiten besser nutzt, in diese Entwicklungen steuernd einzugreifen. Sie kann dies tun, indem sie im Bereich der Förderung im Wirtschafts- und Tourismusbereich den sozialen und gleichstellungspolitischen Anforderungen unserer Zeit Rechnung trägt. Ein geeignetes Mittel dazu ist die Anpassung der Förderrichtlinien und deren Ergänzung und Konkretisierung durch einen in Zusammenarbeit mit Experten zu erstellenden Leitfaden. Ein Beispiel anderer Länder bezüglich Wirtschaftsförderung: In Sachsen-Anhalt wurden Kriterien wie Qualität, Innovation sowie Sozialverträglichkeit, aber auch die schriftliche Verpflichtung, Maßnahmen zur Frauenförderung durchzuführen und das Gebot der Gleichbehandlung zu beachten, also notwendige Förderbedingungen verankert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, soziale und gleichstellungspolitische Qualitätsmerkmale [wie z. B. Sozialverträglichkeit nach ILO (International Labor Organisation) – Kernarbeitsnormen, Gleichbehandlungsrichtlinien und Frauenförderung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie] als Kriterien in Förderrichtlinien – nach einer fest zu legenden Unternehmensgröße – einzuarbeiten sowie darauf aufbauend mit Experten einen Leitfaden für die praktische Anwendung zu erstellen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Oktober 2013

Riezler eh

Zweite Präsidentin
Mosler-Törnström BSc eh